

Gemeinde Nottuln

34-2023

15. Aug. 2023

Anl. \_\_\_\_\_ Abt. BH/GORZ

**BTV**  
Baumberger  
Tennisverein e.V.

BTV Baumberger Tennisverein e.V. · Postfach 1345 · 48294 Nottuln

Gemeindeverwaltung Nottuln  
Herrn Bürgermeister Dr. Dietmar Thönnies  
Postfach 1140  
48292 Nottuln

Postanschrift:  
Postfach 1345 · 48294 Nottuln  
Vereinsitz:  
Sportzentrum Rudolf-Harbig-Straße  
48301 Nottuln  
Telefon 02502/8537  
kontakt@btv-nottuln.de  
www.btv-nottuln.de  
Vereinsregister-Nr. 272  
Amtsgericht Coesfeld

Nottuln, den 14.8.2023

**Baumberger Tennis-Verein Nottuln e. V. –  
Antrag auf Verlängerung der Laufzeit des Pachtvertrages für Tennisplätze**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Thönnies,  
sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

mit Vertrag vom 13. Oktober 2020 haben die Gemeinde Nottuln und der Baumberger Tennis-Verein Nottuln e. V. (nachfolgend BTV) einen neuen Pachtvertrag für die Tennisanlage des BTV geschlossen. Den Vertrag habe ich als Anlage zu diesem Schreiben beigefügt.

Während für die vereinseigenen Plätze 1-5 und 8 (hier und nachfolgend ist immer die Nummerierung der Plätze laut Vertrag gemeint; die Nummerierung des BTV ist hiervon abweichend) mit Wirkung ab dem 1.1.2020 eine Laufzeit von 30 Jahren bis 31.12.2049 vereinbart wurde, haben die unter Verwaltung des BTV stehenden Gemeindeplätze 6,7,9 und 10 sowie das Gelände der ehemaligen Ballwand (derzeit als vereinseigener Kinderspielplatz genutzt) eine Laufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2024.

Hiermit stellt der BTV Nottuln e. V. den Antrag, die Vertragslaufzeit für die Plätze 6, 7, 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand bis zum 31.12.2049 zu verlängern und damit die Laufzeit für diese Plätze an die Laufzeit der übrigen Plätze anzugleichen.

Begründen möchte der BTV den Antrag wie folgt:

Der BTV wächst seit einigen Jahren kontinuierlich. So ist die Mitgliederzahl seit 2019 von 198 auf aktuell ca. 265 Mitgliederinnen und Mitglieder aus allen Altersklassen gestiegen. Durch die hohe Anzahl an Trainingsteilnehmern (Mitglieder und Nicht-Mitglieder) und 16 in diesem Sommer gemeldet Mannschaften haben die Plätze eine hohe Auslastung, sodass der BTV dauerhaft eine Platzkapazität von

mindestens acht Ascheplätzen benötigt. Mit den beiden Hartplätzen würde der Verein zusätzlich über eine Ausbaureserve verfügen.

Aktuell hat der BTV zum weiteren Ausbau der Jugendarbeit eine Kooperation mit dem Rupert-Neudeck-Gymnasium begonnen. Wir möchten die Jugendlichen für die schöne Sportart Tennis begeistern und erhoffen uns auch hierdurch einen Mitgliederzuwachs.

Schließlich hätte der BTV durch eine Angleichung der Laufzeit Planungssicherheit im Hinblick auf erforderliche Investitionen, denn die Ascheplätze 8, 9 und 10 sind dringend sanierungsbedürftig. Investitionen in diese Plätze sind nur bei langfristiger Nutzungsmöglichkeit sinnvoll.

Sehr geehrte Herren, wir würden uns sehr freuen, wenn unser Antrag positiv beschieden würde.

Sie würden dazu beitragen, einem wachsenden Sportverein, der seit Jahrzehnten in der Gemeinde ansässig und einen wichtigen Beitrag zum sportlichen Angebot in der Gemeinde leistet, eine dauerhafte Perspektive zu geben.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner jederzeit gerne unter der Rufnummer 0163/2561374 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Mielert-Reiners

1. Vorsitzender des BTV Nottuln e. V.

## VERTRAG

zwischen

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln,  
vertreten durch die Beigeordnete Doris Block und den Gemeindevorstand Stefan Kohaus

- nachfolgend Gemeinde genannt -

und

dem Baumberger Tennis-Verein Nottuln e.V. in Nottuln,  
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dominik Mielert-Reiners und die Jugendwartin  
Nicole Mühlenhoff

- nachfolgend BTV genannt -

Die Vertragsbeteiligten schließen folgenden Vertrag:

### § 1

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Nottuln, Flur 69, Flurstück 315. Auf diesem Grundstück befinden sich 6 Tennisplätze des BTV, ein Lagerraum für Geräte (Garage) und umliegende Grünflächen sowie 4 Tennisplätze und ein Trainingsplatz der Gemeinde Nottuln. Weitere Einrichtungen und Anlagen jeglicher Art bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Die Grundstücksfläche dafür verpachtet die Gemeinde mit Wirkung vom 01.01.2020 auf die Dauer von 30 Jahren an den BTV, mit Ausnahme der im Plan mit Nummern 6, 7, 9, 10 gekennzeichneten Plätze sowie den Trainingsplatz, die für eine Dauer von 5 Jahren verpachtet werden.

Grünanlagen	30 Jahre
Garagenfläche	30 Jahre
Tennisplätze Nr. 1-5 und 8	30 Jahre
Tennisplätze Nr. 6, 7, 9 und 10	5 Jahre
Trainingsplatz	5 Jahre

Die verpachtete Fläche ist der etwaigen Lage nach auf dem beigefügten Plan rot umrandet.

Der BTV hat das Recht, die Zuwegung zu nutzen. Die vorhandenen Parkplätze können von Mitgliedern des BTV benutzt werden, soweit sie nicht durch Benutzer der anderen Sporteinrichtungen benutzt sind.

## § 2

Für die Überlassung des Grundstücks zahlt der BTV der Gemeinde eine Pacht in Höhe von 1,00 € jährlich. Dieser Betrag ist jährlich kostenfrei bis zum 30.06. des laufenden Jahres, erstmals zum 30.06.2020 an die Gemeinde zu zahlen.

Daneben hat der BTV die laufenden anfallenden Gebühren und Abgaben wie ein Grundstückseigentümer zu entrichten. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für Wasser, Kanalbenutzung und dergleichen.

Der BTV verpflichtet sich, die ihm überlassene Fläche mit den Anlagen zu pflegen und in einem sauberen, ordnungsgemäßen und spielbereiten Zustand zu erhalten.

## § 3

Der BTV hat für das Grundstück ausreichende Versicherungen abzuschließen. Insbesondere sind Unfall- und Haftpflichtversicherungen abzuschließen und zwar dergestalt, dass die Gemeinde von allen Ansprüchen freigestellt wird.

Der BTV ist für die Unterhaltung und Sicherheit auf den Tennisplätzen verantwortlich. Insbesondere trägt er die Verkehrssicherungspflicht. Anfallende Kosten trägt der BTV.

Die Lärmschutzproblematik bezüglich der Bespielbarkeit einiger Tennisplätze ist dem BTV bekannt.

## § 4

Bei Auflösung des BTV endet dieser Vertrag automatisch.

## § 5

Bei Beendigung des Vertrages hat der BTV die übernommene Anlage in einem sauberen und ordentlichen Zustand zurückzugeben.

## § 6

Die Tennisplätze sind mit Landesmitteln gefördert. Deshalb müssen sie für jedermann im Rahmen der Benutzungsordnung zugänglich sein, insbesondere sind hierfür die Plätze Nr. 9 und 10 vorgesehen. Ferner ist die Sportstätte bei Bedarf auch für den Schulsport zur Verfügung zu stellen, soweit nicht eigener Bedarf vorliegt.

## § 7

Sollte der BTV den Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, hat die Gemeinde das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt auf einem Teil der verpachteten Flächen in den kommenden Jahren Wohnmobilstellplätze anzulegen insbesondere auf den Tennisplätzen, die für 5 Jahre verpachtet sind. Der BTV ge

stattet der Gemeinde Nottuln – bei Bedarf- diese Plätze mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres in Anspruch zu nehmen. Ansprüche bestehen seitens des BTV dann nicht, ebenso nicht bei der vorher genannten fristlosen Kündigung.

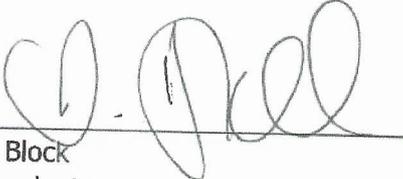
**§ 8**

Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht mindestens 1 Jahr vor Ablauf zum 31.12. schriftlich gekündigt wird.

**§ 9**

Die nach § 8 Abs. 2 der Satzung des BTV erforderliche Zustimmung der Mitgliederversammlung des BTV liegt vor und ist in Kopie des Protokolls der Mitgliederversammlung diesem Vertrag beigelegt.

Nottuln, den 13.10.2020

  
Doris Block  
Beigeordnete

Nottuln, den 13.10.2020

  
Dominik Mielert-Reiners  
1. Vorsitzender

  
Stefan Kohaus  
Gemeinderechtsrat

  
Nicole Mühlenhoff  
Jugendwartin



Kreis Coesfeld  
Katasteramt

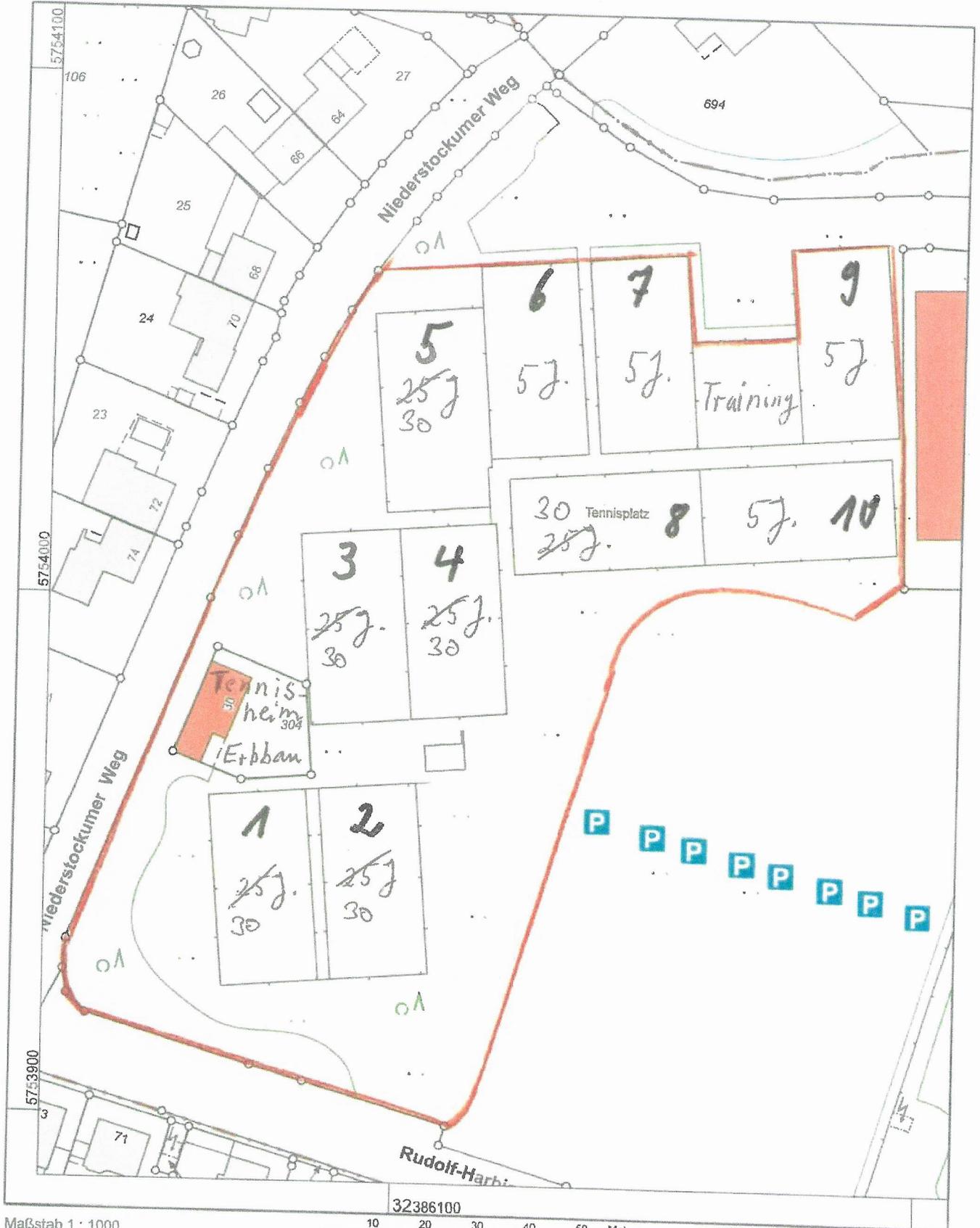
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 315  
Flur: 69  
Gemarkung: Nottuln  
Rudolf-Harbig-Str. 18, Nottuln u.a.

Erstellt: 02.07.2019  
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000

